



Leitbild für die Gemeinde Obfelden

(GRB Nr. 129 vom 9. Juli 2002)

Vorwort

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Obfelden

Als Gemeinderat freuen wir uns, Ihnen erstmals ein Leitbild für die Politische Gemeinde Obfelden vorlegen zu können. An einer Klausurtagung haben wir uns intensiv mit heutigen und zukünftigen Wertvorstellungen sowie den längerfristigen Entwicklungen in unserem Dorf und für unser Zusammenleben auseinandergesetzt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind nun in Form von Absichtserklärungen in diesem Leitbild festgehalten.

Es wird, zusammen mit einem Ziel- und Massnahmenkatalog, dem Gemeinderat in den nächsten Jahren als "Leitplanke" für seine Arbeit dienen und sein Handeln wie auch seine Entscheidungen prägen.

Für Sie, liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner, sollen mit diesem Leitbild die Vorstellungen und Absichten des Gemeinderates aufgezeigt und vermittelt und dadurch das gegenseitige Verständnis gefördert werden. Dieses wichtige Führungsinstrument ist selbstverständlich keine statische Angelegenheit. Leitbild, Ziel- und Massnahmenkatalog werden periodisch überprüft und sofern notwendig, den sich ändernden Gegebenheiten angepasst.

Es stellt sich immer wieder die Frage, ob ein Leitbild, welches die Grundsätze der künftigen Gemeindeentwicklung enthält, nicht unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet werden sollte. Das vorliegende Papier beinhaltet die Leitsätze, mit denen sich der Gemeinderat identifiziert. Sie müssen und dürfen vom Gemeinderat erwarten, dass er nicht nur eine reine Verwaltungsbehörde ist, sondern seine Führungsfunktion wahrnimmt. Dies haben wir getan und für die nächsten Jahre Ziele und Wegrichtungen für die Politische Gemeinde Obfelden festgelegt. Ob diese Richtung auch eingeschlagen oder ein Vorhaben resp. eine Idee realisiert werden kann, bestimmen jedoch letztendlich Sie an der Urne oder an der Gemeindeversammlung. Wir sind zudem für die Realisierung verschiedener Projekte und Vorhaben auf die Mitarbeit und die Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass er mit Ihrer Unterstützung das Leitbild umsetzen kann und Obfelden auch in Zukunft eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität sein wird.

Obfelden, im September 2002

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident:
Peter Sandhofer

Der Gemeindegeschreiber:
Moritz Koller

1. Gemeindeentwicklung

- 1.1 Obfelden soll eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität sein.
- 1.2 Zur besseren Ausnützung der vorhandenen Infrastruktur sowie zur Verbesserung des Steuereinkommens ist eine massvolle Zunahme der Wohnbevölkerung anzustreben.
- 1.3 Eine liberale Bauordnung und eine den aktuellen Bedürfnissen angepasste Zonenplanung soll Anreize schaffen, in Obfelden Wohneigentum zu erwerben.
- 1.4 Der Gemeinderat setzt sich ein, dass der zu erwartende Mehrverkehr in unserem Dorf erträglich gehalten werden kann.
- 1.5 Die hohe Lebensqualität soll erhalten bleiben.
- 1.6 Durch die Schaffung von Begegnungszentren soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfbevölkerung verstärkt werden. Obfelden will kein Schlafdorf werden.
- 1.7 Der dörfliche Charakter der alten Weiler Bickwil, Wolsen und Untertlunnern soll erhalten bleiben.
- 1.8 Der Gemeinderat pflegt eine gute und enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden, dem Gewerbe, den Ortsparteien sowie den Vereinen.
- 1.9 Eine offene Kommunikations- und Informationspolitik fördert das Verständnis für die zu treffenden Massnahmen.
- 1.10 Die Gemeinde zählt auf die Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner.
- 1.11 Die Gemeinde wird zielorientiert geführt.

2. Wirtschaft und Arbeit

- 2.1 Durch gute Rahmenbedingungen ist die Ansiedlung weiterer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu fördern. Dies schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze im Dorf.
- 2.2 Durch regelmässige Kontakte mit Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie dem Detailhandel und der Landwirtschaft sollen deren Anliegen nach Möglichkeit in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.
- 2.3 Öffentliche Aufträge werden unter Beachtung der Konkurrenzfähigkeit und der Submissionsbestimmungen möglichst an Obfelder Unternehmer vergeben.
- 2.4 Die Folgen der Arbeitslosigkeit werden durch geeignete Massnahmen gemildert und die Wiedereingliederung unterstützt.

3. Finanzen

- 3.1 Der Finanz- und Investitionsplan dient als Führungsinstrument sowie als Grundlage für die Budgetierung und wird periodisch überarbeitet. Moderne Instrumente im Bereich Controlling und Liquiditätsplanung erlauben, den Finanzhaushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu führen.
- 3.2 Der Steuerfuss soll nach Möglichkeit an den kantonalen Durchschnitt (Berechtigungsgrenze für den Steuerkraftausgleich) herangeführt werden.
- 3.3 Die Politische Gemeinde arbeitet in der Investitions-, Finanz- und Steuerplanung eng mit den Schulgemeinden zusammen.
- 3.4 Die Gemeinde soll grundsätzlich nur Aufgaben erfüllen, die zu ihrem Kerngeschäft gehören. Durch Kostenanalysen und Vergleiche (Benchmarking) werden Gemeindeaufgaben periodisch überprüft.
- 3.5 Liegenschaften, die nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind, werden verkauft.
- 3.6 Investitionen werden nur getätigt, wenn sie wirtschaftlich tragbar sind.
- 3.7 Gebühren werden kostendeckend und möglichst günstig festgelegt.

4. Verkehr und Sicherheit

- 4.1 Die Gemeinde setzt sich für ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr ein.
- 4.2 Die Gemeinde vertritt konsequent ihre Interessen gegenüber dem Kanton, um die Folgen des erhöhten Verkehrs (Verkehrslawine) aufgrund der N4 für die Anwohner tragbar zu halten.
- 4.3 Angemessene bauliche Massnahmen zur Verkehrssicherheit für alle werden gefördert, attraktiv gestaltet und verwirklicht.
- 4.4 Dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird Rechnung getragen und durch gezielte Massnahmen gefördert.
- 4.5 Die ortseigene Feuerwehr wird zweckmässig ausgerüstet und ausgebildet. Die Einsatzbereitschaft ist jederzeit gewährleistet.
- 4.6 Der Zivilschutz wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst.
- 4.7 Aufgaben im Bereich Verkehr und Sicherheit werden soweit sinnvoll, in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gelöst.
- 4.8 Die private Nachbarschaftshilfe soll vermehrt wahrgenommen werden.

5. Umwelt und Energie

- 5.1 Die Qualität des Wassers und die Versorgung wird gewährleistet.
- 5.2 Der sparsame Umgang mit Energie wird berücksichtigt und die Umweltfolgen überdacht.
- 5.3 Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll einen Beitrag leisten zur Förderung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung.
- 5.4 Wichtige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sollen erhalten bleiben.
- 5.5 Die Abfallentsorgung soll nach den Prinzipien Vermeiden, Vermindern, Wiederverwerten und umweltgerechte Entsorgung organisiert sein.
- 5.6 Die Abwasserreinigung wird auf einem technisch hohen Stand gehalten.
- 5.7 Das Kabelnetz wird weiterhin von der Gemeinde betrieben und den technischen Entwicklungen angepasst.

6. Soziales und Gesundheit

- 6.1 Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge werden regelmässig auf ihre Wirkung hin überprüft.
- 6.2 Die freiwillige Sozialarbeit wird unterstützt.
- 6.3 Die Eigeninitiative und Selbstverantwortung sind zu stärken.
- 6.4 In Obfelden sollen sich alle Generationen wohl fühlen.
- 6.5 Die ärztliche Erstversorgung im Dorf soll gewährleistet bleiben. Das Bezirksspital in Affoltern am Albis mit Akutspital, Chronisch- und Leichtpflegeheim deckt die weiteren Bedürfnisse ab.
- 6.6 Mit Hilfe der Spitex sollen behinderte und ältere Menschen möglichst lange in ihrer angestammten Umgebung integriert bleiben.
- 6.7 Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Sozialdienst und dem Jugendsekretariat ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung, das gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung trägt.

7. Kultur, Freizeit und Sport

- 7.1 Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Freizeitaktivitäten aller Vereine, insbesondere eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugend, wobei die Eigeninitiative gefördert werden soll.
- 7.2 Für Sport- und Kulturanlässe stehen vielfältige Anlagen zur Verfügung. Die Dorfvereine werden bei der Benutzung bevorzugt.
- 7.3 Die Naherholungsgebiete sollen weiterhin sinnvoll genutzt werden können.
- 7.4 Die kulturellen Aktivitäten werden unter Einbezug der Bevölkerung und der Vereine gefördert. Vereine mit Jugendarbeit werden unterstützt.
- 7.5 Die umfassende Gemeindebibliothek steht allen Generationen zur Verfügung.

8. Verwaltung und Gemeindewerke

- 8.1 Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Bindeglied zwischen Bürgern und Staat. Nach dem Grundsatz der Rechtmässigkeit steht sie den Einwohnern und Behörden zur Verfügung und ist bestrebt, diesen Auftrag kompetent und zuverlässig, aber auch rasch und freundlich zu erfüllen.
- 8.2 Für die Behörden beschafft sie die Entscheidungsgrundlagen und ist Vollzugsorgan für deren Beschlüsse und Anordnungen.
- 8.3 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Anliegen der Einwohner ernst und versuchen, gemeinsam nach den gesetzlichen Grundlagen richtige Lösung zu finden.
- 8.4 Durch Einsatz und Weiterbildung will das Personal diese Aufgaben im Dienste aller erfüllen. Mit guten Anstellungsbedingungen und modernen Einrichtungen schaffen die Behörden die Voraussetzungen, um dies zu ermöglichen.
- 8.5 Durch zeitgerechte und offene Informationen wird das gegenseitige Verständnis gefördert und dadurch Vertrauen geschaffen.
- 8.6 Neue Erkenntnisse über wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Kommunikationsmittel werden, sofern zweckmässig, übernommen.